



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Öko Sozial Euro Government Bond

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
01. März 2023 – 29. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilhaber/innen	5
Anlagestrategie	6
Kapitalmarktentwicklung	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	10
2. Fondsergebnis.....	12
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	13
Vermögensaufstellung	14
Bestätigungsvermerk	19
Steuerliche Behandlung	21
Fondsbestimmungen	22
Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung	27

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)

Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)

Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender) (bis 31.8.2023)

Francesca CICERI (ab 15.12.2023)

Eli HANTGAN (bis 15.2.2024)

Elodie LAUGEL

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (ab 16.2.2024)

(stv. Vorsitzender) (ab 12.4.2024)

Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (bis 11.10.2023)

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Thomas GREINER

Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR (bis 31.1.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsleiter Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER (ab 1.10.2023)

Alois STEINBÖCK (bis 30.9.2023)

Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

Anzahl der Mitarbeiter	151
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	44
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 15,382.434,08
davon variable Vergütung	EUR 2,892.647,02

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6,735.608,36
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,007.722,04
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1,803.158,33
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1,785.677,83
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2,627.236,13
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 519.536,07
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung gemäß Gruppenvorgaben per 31.12.2023. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2023 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 14.12.2023 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an den ESG-Ansatz der Gruppe als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilhaber/innen

Sehr geehrte Anteilhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Öko Sozial Euro Government Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), über das Rechnungsjahr vom 01.03.2023 bis 29.2.2024 vor.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds startete das Rechnungsjahr mit einem Zinsrisiko unterhalb des Referenzmarktes, und erhöht das Zinsrisiko in einen neutralen Bereich Anfang Juli 2023. Von Rechnungsjahresbeginn bis Mai, sowie zum Ende ab Dezember wurden inflationsindexierte Anleihen beigemischt. Im Laufe des Jahres wurden weiterhin Staatsanleihen durch staatsnahe Anleihen, wie zum Beispiel Anleihen von Gebietskörperschaften, supranationaler Emittenten und Behörden, ersetzt, um von den nun höheren Prämien zu profitieren. Zur Steuerung der Duration und Zinskurve wurden derivate Instrumente eingesetzt.¹⁾

Der Amundi Öko Sozial Euro Government Bond bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechende Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten finden Sie im Anhang.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Kapitalmarktentwicklung

Das vergangene Rechnungsjahr war von einer Fortsetzung der globalen Krisenherde gekennzeichnet (Krieg Russland/Ukraine, Spannungen USA/China, Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-Krise, etc.), die die Politik vor große Herausforderungen stellten. Die gestiegene Inflation sorgte vor allem bei Menschen mit geringerem Einkommen für Probleme. Gleichzeitig veranlasste sie die Notenbanken zu massiven Schritten zur Bekämpfung der Inflation, da die langfristigen Auswirkungen einer zu hohen Inflation auf die Wirtschaft extrem negativ wären. Die gestiegenen Zinsen konnten die Inflation zwar eindämmen, bereiteten aber naturgemäß dem Unternehmenssektor, vor allem im Bereich Immobilien, größere Sorgen. Die nachlassende Inflation gegen Ende des Jahres aufgrund der sich verlangsamenden Wirtschaft, lässt jedoch auf niedrigere Zinsen im Jahr 2024 hoffen, was sich bereits durch fallende Renditen im Anleihenbereich und steigende Aktienmärkte bemerkbar machte. So reagierten die Notenbanken, die am Anfang zu zögerlich gewesen waren, mit einer Fortsetzung ihrer Zinserhöhungspolitik auf die hohe Inflation. Im Juni 2022 erreichte die Inflation in den USA den höchsten Stand mit 9,1 %, die Fed erhöhte die Zinsen zwischen Juni 2022 und September 2023 von 1,75 % auf 5,5 %, wo sie bis jetzt stehen. Bis Ende des Jahres schwächte sich die Inflation wieder auf knapp über 3 % ab. Anders als in den USA erreichte die Inflation in der Eurozone ihren Höchststand erst im Oktober 2022 (10,6 %) und fiel sukzessive auf 2,4 % im November 2023, was nur mehr leicht über dem Zielwert von 2 % liegt. Von den im dritten Quartal getätigten Aussagen bezüglich einer länger andauernden Hochzinsphase, sind die Notenbanken im 4. Quartal abgerückt, vor allem die FED, welche sich mehr um eine sich abschwächende Wirtschaft sorgt, als nur um die Inflation. Die EZB vertritt zwar offiziell eine vorsichtigeren Sicht, wird sich jedoch dem Marktdruck bei einer schwachen Wirtschaftslage ebenfalls beugen müssen. Zumindest sieht das der Markt so, weshalb sich die Anleihenrenditen im Dezember nach unten angepasst haben. In Großbritannien stieg die Inflation bis zum Oktober 2022 sogar auf 11,1 % und lag im September 2023 immer noch bei 6,7 %. Erst im 4. Quartal gab es bis Ende November eine weitere Abkühlung auf 3,9 %. Inflationssteigernd wirkten die Folgen des Brexit zu Beginn des Jahres, dämpfend der Rückgang der Energiepreise sowie die sich abschwächende Wirtschaft gegen Ende des Jahres. In den USA blieb das Wirtschaftswachstum entgegen den Markterwartungen klar positiv, während das Wachstum in der Eurozone auf der Stelle trat. In den USA wurde vor allem zu Jahresbeginn 2023 vor einer Rezession gewarnt, da die Zinsstrukturkurve extrem negativ war und dies in der Vergangenheit ein sehr zuverlässiger Indikator für eine bevorstehende Rezession war. Zusätzlich wies eine Reihe von Früh- und Stimmungsindikatoren auf eine Abschwächung der Wirtschaft hin. Aufgrund der niedrigen Arbeitslosenrate in den USA (nach wie vor werden mehr offene Stellen angeboten als Jobs gesucht werden) blieben die Konsumausgaben stabil, die Schwäche kommt vor allem aus dem produzierenden Gewerbe und von den Investitionen, während der Dienstleistungssektor noch keine Zeichen von Schwäche zeigte und die Staatsausgaben sowie die Nettoexporte ebenfalls einen positiven Beitrag lieferten. Gegen Ende des Jahres schwächte sich das

Wachstum allgemein ab, was dem hohen Zinsniveau geschuldet war. Die kurzfristigen Zinsen reagierten stärker auf die Zinserhöhungen der Notenbanken, die Renditen 2-jähriger Treasuries stiegen auf bis zu 5,2 % im Oktober 2023, die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen auf bis zu 3,38 % im März 2023 und Jahr 2023 bei 2,4 %. Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone reagierten auf die Zinssteigerungen der Notenbanken mit deutlichen Kursverlusten zwischen Mai und Oktober 2023. Während des Jahres 2023 wurden die Rentenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wann das Ende des Zinserhöhungszyklus der Notenbanken erreicht wird (die sogenannte Terminal Rate) und ob die Notenbankzinsen aufgrund einer erwarteten Abschwächung der Wirtschaft 2024 im Laufe des Jahres 2024 die Zinsen wieder senken könnten. Die Antwort gab es dann im 4. Quartal in Form deutlich gefallener Renditen. Zehnjährige US-Staatsanleihen fielen vom Hoch im Oktober von 5,0 % im Oktober auf 3,9 % gegen Ende des Jahres. Das deutsche Pendant vom Hoch im Oktober von über 3 % auf 2,0 %. Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating (+8,1 %) konnten Euro-Staatsanleihen (+6,7 %) seit Jahresbeginn um rund 1,4 % outperformen, da die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund der relativ stabilen Lage der Wirtschaft um ca. 30 Basispunkte nachgaben. High Yield-Anleihen verzeichneten bei deutlich fallenden Risikoaufschlägen (ca. -100 Basispunkte) das beste Ergebnis mit +12,0 %. Globale Schwellenländeranleihen haben sich mit 7,5% auf Eurobasis nur unwesentlich besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer. Das lag auch daran, dass es global gesehen einige makroökonomische Unsicherheiten gab, die sich besonders negativ auf einige Schwellenländer auswirkten. Die Aktienmärkte weltweit haben im Rechnungsjahr mit 19,6 % in EUR positiv überrascht. Das lag an der bis zum Halbjahr noch positiven Wirtschaftslage plus einer Jahresendrallye, die den in 2024 antizipiert fallenden Zinsen geschuldet war. In der schwierigen Phase in der Mitte des Jahres konnten sich die Märkte in einer Seitwärtsphase zumindest stabilisieren. Europa profitierte vor allem davon, dass es zu keiner Energieknappheit kam, da die Gasspeicher trotz Sanktionen gegen Russland gefüllt werden konnten und es unter anderem aufgrund des milden Winters zu einer Beruhigung und einer darauffolgenden Abschwächung der Energiepreise kam. Zusätzlich sorgte die günstige Bewertung der europäischen Aktienmärkte für Kapitalzuflüsse globaler Investoren. Der MSCI Europe konnte auf Jahressicht ein Plus von 15,8 % verzeichnen. Im März 2023 musste der US-Aktienmarkt einiges verkraften: den Kollaps der Silicon Valley Bank (sie wurde von der US-Bundeseinlagenversicherungsgesellschaft FDIC unter Zwangsverwaltung gestellt), eine Ausweitung der Krise auf die Signature Bank und die First Republic Bank sowie indirekt auch das Scheitern der Credit Suisse (die von UBS übernommen werden musste). Die US-Notenbank Federal Reserve richtete ein Bank Term Funding Program (BTFP) ein, um qualifizierten Einlageninstituten Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr zu gewähren, wenn sie qualifizierte Vermögenswerte als Sicherheiten hinterlegen. Um zu verhindern, dass noch mehr Banken von der Situation betroffen werden, griffen die globalen Regulierungsbehörden, darunter die Federal Reserve, die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank ein, um außerordentliche Liquidität bereitzustellen. Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Anstiegs des US-Aktienmarktes war zu einem Großteil die massive Outperformance der großen Mega-Caps im IT-Sektor und der großen Titel im zyklischen Konsumgüterbereich und im Segment Kommunikationsdienstleistungen. Viele dieser Unternehmen profitierten vom aufkommenden Hype um das Thema Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI), das mittel- bis langfristig für einen zusätzlichen Wachstumsimpuls sorgen könnte. Die als die „glorreichen Sieben“ titulierten großen Technologie-Unternehmen (Amazon, Alphabet, Apple, Nvidia, Meta, Microsoft, Tesla) haben den MSCI USA Index auf 22,2 % in EUR auf Jahressicht gezogen. Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Die verspätete Wiederöffnung Japans nach der Covid-19-Pandemie gab dem Markt einen deutlichen Auftrieb. Ein weiterer positiver Faktor ist die sich normalisierende Inflation durch steigende Löhne, welche sich positiv auf die Konsumentenlaune niederschlug. Diese Kombination positiver Faktoren führte zu einem sehr positiven Aktienjahr mit einer Performance von ca. 16,2 % in EUR im MSCI Japan. Schwellenländer-Aktien blieben aufgrund der hohen Gewichtung des chinesischen Aktienmarktes, der vor allem unter den langen Lockdowns und der schwachen Entwicklung des Immobilienmarktes litt, deutlich hinter Europa, den USA und Japan zurück und erreichten lediglich ca. 6,1 % in EUR. Der EUR/USD-Wechselkurs war im Rechnungsjahr von großer Volatilität geprägt. Schlussendlich endete gegen Jahresende die Stärkephase des US-Dollar gegenüber dem Euro durch die früher avisierten Zinssenkungen in den USA. Die EZB hielt sich noch bedeckt, daher geht man hier von einer späteren Zinssenkung aus. ²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	29.02.2024	28.02.2023	28.02.2022
Fondsvermögen	235.918.193,79	242.699.507,20	276.647.671,31

Ausschüttungsanteile

AT0000856026 in EUR

Rechenwert je Anteil	6,80	6,59	7,84
Anzahl der ausgegebenen Anteile	11.418.732,32	11.974.063,03	9.821.865,20
Ausschüttung je Anteil	0,10	0,10	0,10
Wertentwicklung in %	3,19	-14,80	-4,45

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000822671 in EUR

Rechenwert je Anteil	13,21	12,60	14,80
Anzahl der ausgegebenen Anteile	11.610.414,44	12.887.313,83	13.367.032,99
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,5197	-0,3041	-0,0312
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	4,84	-14,86	-4,49

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche)

AT0000619358 in EUR

Rechenwert je Anteil	15,26	14,55	17,10
Anzahl der ausgegebenen Anteile	24.156,00	24.156,00	24.156,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,5970	-0,3515	-0,04
Wertentwicklung in %	4,88	-14,91	-4,47

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche)

AT0000671896 in EUR

Rechenwert je Anteil	15,27	14,56	17,10
Anzahl der ausgegebenen Anteile	77.762,00	77.496,00	79.148,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,5967	-0,3514	-0,04
Wertentwicklung in %	4,88	-14,85	-4,52

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-T)

AT0000A2Z781 in EUR ¹⁾

Rechenwert je Anteil	94,20	90,04	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	35.155,46	20,00	-
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-3,8885	-1,5415	-
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	-
Wertentwicklung in %	4,62	-9,42	-

1) aufgelegt per 11.8.2022, erster RW per 17.8.2022

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM1-T)**AT0000A2Z799 in EUR ¹⁾²⁾**

Rechenwert je Anteil	-	90,04	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	-	20,00	-
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-	-1,5415	-
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	-	0,0000	-
Wertentwicklung in %	-	-9,42	-

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM2-T)**AT0000A2Z7A8 in EUR ¹⁾²⁾**

Rechenwert je Anteil	-	90,04	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	-	20,00	-
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-	-1,5415	-
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	-	0,0000	-
Wertentwicklung in %	-	-9,42	-

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM3-T)**AT0000A2Z7E0 in EUR ¹⁾²⁾**

Rechenwert je Anteil	-	90,04	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	-	20,00	-
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-	-1,5415	-
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	-	0,0000	-
Wertentwicklung in %	-	-9,42	-

1) aufgelegt per 11.8.2022, erster RW per 17.8.2022

2) geschlossen am 31.1.2024

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000856026	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	6,59
Ausschüttung am 28.04.2023 von 0,10 (entspricht 0.01497 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 28.04.2023(Ex-Tag 6,68)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	6,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,01497 * 6,80)	6,80
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	3,19
Nettoertrag pro Anteil	0,21

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822671	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	12,60
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	13,21
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	4,84
Nettoertrag pro Anteil	0,61

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619358	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	14,55
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	15,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	4,88
Nettoertrag pro Anteil	0,71

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000671896	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	14,56
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	15,27
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	4,88
Nettoertrag pro Anteil	0,71

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2Z781 (VM-T) ¹⁾	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	90,04
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	94,20
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	4,62
Nettoertrag pro Anteil	4,16

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000856026

Die Ausschüttung von EUR 0,10 je Anteil wird ab 29.04.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0261 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000822671

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000619358

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000671896

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-T) - AT0000A2Z781

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis) 3.893.996,79

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	3.905.040,45
einbehaltene Quellensteuer Zinsen	-10.911,91
	<hr/>
	3.894.128,54
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-131,75
	<hr/>

Aufwendungen

-1.647.189,94

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.281.886,54
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-19.628,75
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.652,42
Kosten für die Depotbank	-330.715,63
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-6.561,72
Zertifizierungskosten	-5.744,88
	<hr/>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.246.806,85

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	406.634,60
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	1.426.258,17
Außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausl. Subfonds	0,00
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-11.906.214,19
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-1.716.781,84
	<hr/>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-11.790.103,26

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-9.543.296,41

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	20.587.974,58
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾	11.044.678,17

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	267.924,87
Fondsergebnis gesamt	11.312.603,04

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	242.699.507,20
Ausschüttung am 28.04.2023 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000856026)	-1.239.359,17
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-16.854.557,28
Ausgabe von 2.724.668,98 Anteilen und Rücknahme von 4.521.557,62 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>11.312.603,04</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>235.918.193,79</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 8.797.871,32.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -43.035,31.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 11.974.063,03 Ausschüttungsanteile, 12.887.313,83 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 24.156,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 77.496,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 20,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-T), 20,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM1-T), 20,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM2-T), 20,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM3-T).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 11.418.732,32 Ausschüttungsanteile, 11.610.414,44 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 24.156,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 77.762,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 35.155,46 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-T), 0,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM1-T), 0,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM2-T), 0,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM3-T).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 29.02.24	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR							
Île de France, RégionEO-Medium-Term Notes 2024(34)	FR001400NHX9	1.800	1.800	0	99,550000	1.791.900,00	0,76
Adif - Alta VelocidadEO-Medium-Term Notes 2023(28)	ES0200002097	1.000	1.000	0	100,606000	1.006.060,00	0,43
Adif - Alta VelocidadEO-Medium-Term Notes 2023(33)	ES0200002089	500	500	0	102,403000	512.015,00	0,22
Agence Française DéveloppementEO-Med.-Term Nts 2022(32)	FR001400ADF2	1.800	0	0	88,984000	1.601.712,00	0,68
Agence Française DéveloppementEO-Medium-Term Notes 2020(27)	FR0014000AU2	1.000	0	2.300	89,119000	891.190,00	0,38
Agence Française DéveloppementEO-Medium-Term Notes 2021(31)	FR0014005NA6	1.900	0	0	79,706000	1.514.414,00	0,64
Agence Française DéveloppementEO-Medium-Term Notes 2021(36)	FR0014002GB5	2.200	0	700	70,194000	1.544.268,00	0,65
Agence Française DéveloppementEO-Medium-Term Notes 2022(37)	FR0014008SA9	2.700	0	0	76,424000	2.063.448,00	0,87
Agence Française DéveloppementEO-Medium-Term Notes 2024(34)	FR001400N7K2	1.300	1.300	0	97,963000	1.273.519,00	0,54
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AGMedium Term Note 2022/2028	XS2532310682	700	0	0	97,060000	679.420,00	0,29
Baden-Württemberg, LandLandessch.v.2023(2033)	DE000A14JZX6	400	400	0	101,580000	406.320,00	0,17
Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2017(27) Ser. 81	BE0000341504	1.400	1.400	0	93,812000	1.313.368,00	0,56
Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2023(43)	BE0000359688	1.000	1.000	0	101,812000	1.018.120,00	0,43
BNG Bank N.V.EO-Medium-Term Notes 2022(37)	XS2463550702	3.100	0	1.000	79,644000	2.468.964,00	1,05
Bpifrance SACAEEO-Medium-Term Notes 2020(25)	FR0013505518	400	0	0	96,325000	385.300,00	0,16
Bpifrance SACAEEO-Medium-Term Notes 2022(26)	FR001400DXK4	2.800	0	2.000	99,577000	2.788.156,00	1,18
Bpifrance SACAEEO-Medium-Term Notes 2022(32)	FR001400DHHQ4	2.500	0	0	102,320000	2.558.000,00	1,08
Bpifrance SACAEEO-Medium-Term Notes 2023(27)	FR001400LPZ1	1.600	1.600	0	101,276000	1.620.416,00	0,69
Bpifrance SACAEEO-Medium-Term Notes 2023(33)	FR001400IV17	400	400	0	100,452000	401.808,00	0,17
Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2017 (2048)	DE0001102432	500	0	0	76,629000	383.145,00	0,16
Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2019 (2050)	DE0001102481	1.700	0	0	51,934000	882.878,00	0,37
Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2020 (2035)	DE0001102515	550	4.000	3.450	76,293000	419.611,50	0,18
Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2021 (2052)	DE0001102572	5.000	1.200	0	49,534000	2.476.700,00	1,05
Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2022 (2029)	DE0001102622	400	1.900	1.500	98,423000	393.692,00	0,17
Bundesrep.DeutschlandBundesobl.Ser.184 v.2021(26)	DE0001141844	1.000	2.000	1.000	93,305000	933.050,00	0,40
Bundesrep.DeutschlandBundesobl.Ser.187 v.2023(28)	DE000BU25000	4.000	5.000	1.000	98,844000	3.953.760,00	1,68
Cais. d'Amort.de la Dette Soc.EO-Medium-Term Notes 2020(26)	FR0014000UG9	2.200	0	1.500	93,887000	2.065.514,00	0,88
Cais. d'Amort.de la Dette Soc.EO-Medium-Term Notes 2020(30)	FR0013534559	700	0	0	82,372000	576.604,00	0,24
Cais. d'Amort.de la Dette Soc.EO-Medium-Term Notes 2021(29)	FR0014002GI0	2.000	0	0	85,993000	1.719.860,00	0,73
Cais. d'Amort.de la Dette Soc.EO-Medium-Term Notes 2021(31)	FR0014001S17	2.200	0	400	81,111000	1.784.442,00	0,76
Cais. d'Amort.de la Dette Soc.EO-Medium-Term Notes 2022(29)	FR0014008E81	2.800	0	0	87,856000	2.459.968,00	1,04
Cassa Depositi e Prestiti SpAEO-Medium-Term Notes 2023(29)	IT0005532574	600	0	0	100,881000	605.286,00	0,26
Cassa Depositi e Prestiti SpAEO-Medium-Term Notes 2023(30)	IT0005568123	3.500	3.500	0	104,585000	3.660.475,00	1,55
Cassa Depositi e Prestiti SpAEO-Medium-Term Notes 2024(30)	IT0005582876	1.900	1.900	0	99,181000	1.884.439,00	0,80
Comun. Autónoma del País VascoEO-Obligaciones 2020(31)	ES0000106684	3.000	0	1.500	81,328000	2.439.840,00	1,03
Comun. Autónoma del País VascoEO-Obligaciones 2021(32)	ES0000106726	2.100	0	0	80,090000	1.681.890,00	0,71
Comun. Autónoma del País VascoEO-Obligaciones 2024(34)	ES0000106759	450	450	0	100,048000	450.216,00	0,19
Dänemark, KönigreichEO-Med.-Term Nts 2022(24)	XS2547290432	1.000	0	1.550	99,187000	991.870,00	0,42
Dexia S.A.EO-Medium-Term Note 2021(28)	XS2289130226	2.900	0	0	89,024000	2.581.696,00	1,09
Dexia S.A.EO-Medium-Term Notes 2017(27)	XS1700578724	1.050	0	0	93,122000	977.781,00	0,41
Estland, RepublikEO-Bonds 2020(30)	XS2181347183	200	0	0	83,120000	166.240,00	0,07
Estland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2024(34)	XS2740429076	850	850	0	97,813000	831.410,50	0,35
Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF)EO-Medium-Term Notes 2022(25)	EU000A2SCAD0	1.000	0	0	97,184000	971.840,00	0,41
Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF)EO-Medium-Term Notes 2024(34)	EU000A2SCAN9	4.050	4.050	0	99,320000	4.022.460,00	1,71

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 29.02.24	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Verzinsliche Wertpapiere in EUR (Fortsetzung)							
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2021(26)	EU000A3KTGV8	2.150	0	500	93,305000	2.006.057,50	0,85
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2021(51)	EU000A3KTGW6	400	0	0	54,621000	218.484,00	0,09
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2022(26)	EU000A3K4DA4	1.750	0	0	93,345000	1.633.537,50	0,69
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2022(48)	EU000A3K4DM9	738	0	0	89,343000	659.351,34	0,28
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2023(28)	EU000A3K4EN5	480	480	0	101,087000	485.217,60	0,21
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2024(34)	EU000A3K4ES4	550	550	0	99,775000	548.762,50	0,23
European Investment BankEO-Med.-Term Notes 2024(34)	EU000A3LS460	650	650	0	98,589000	640.828,50	0,27
European Investment BankEO-Medium-Term Notes 2020(28)	XS2251371022	2.700	0	1.000	89,227000	2.409.129,00	1,02
European Investment BankEO-Medium-Term Notes 2021(31)	XS2283340060	2.800	0	550	82,667000	2.314.676,00	0,98
European Investment BankEO-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2446841657	790	0	0	91,733000	724.690,70	0,31
European Investment BankEO-Medium-Term Notes 2022(29)	XS2439543047	1.750	0	0	85,720000	1.500.100,00	0,64
European Investment BankEO-Medium-Term Notes 2022(30)	XS2535352962	1.150	0	0	96,887000	1.114.200,50	0,47
Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTAEO-Med.-Term Notes 2020(25)	ES0378641353	500	0	500	95,080000	475.400,00	0,20
Finnvera PLCEO-Medium-Term Notes 2020(27)	XS2230845328	600	0	0	90,368000	542.208,00	0,23
Finnvera PLCEO-Medium-Term Notes 2022(28)	XS2529521283	3.200	0	1.000	97,208000	3.110.656,00	1,32
Hamburg, Freie und HansestadtLand.Schatzanw. Aus.6 v.20(35)	DE000A2LQPF4	2.200	0	400	71,327000	1.569.194,00	0,67
Hessen, LandSchatzanw. S.2010 v.2020(2030)	DE000A1RQD01	2.300	0	0	83,076000	1.910.748,00	0,81
Ile-de-France MobilitésEO-Medium-Term Notes 2023(33)	FR001400FIM6	600	0	0	99,043000	594.258,00	0,25
Instituto de Credito OficialEO-Medium-Term Notes 2020(26)	XS2250026734	3.300	0	500	93,340000	3.080.220,00	1,31
Instituto de Credito OficialEO-Medium-Term Notes 2021(25)	XS2412060092	2.300	0	3.200	96,009000	2.208.207,00	0,94
Instituto de Credito OficialEO-Medium-Term Notes 2021(27)	XS2356033147	3.250	0	1.750	90,670000	2.946.775,00	1,25
Instituto de Credito OficialEO-Medium-Term Nts 2022(26)	XS2487056041	2.200	0	0	95,321000	2.097.062,00	0,89
International Bank Rec. Dev.EO-Medium-Term Notes 20(35)	XS2231588547	1.250	0	0	72,314000	903.925,00	0,38
International Bank Rec. Dev.EO-Medium-Term Nts 2020(51)	XS2251330184	3.100	0	450	46,385000	1.437.935,00	0,61
International Bank Rec. Dev.EO-Medium-Term Nts 2024(34)	XS2765024414	2.300	2.300	0	99,424000	2.286.752,00	0,97
Intl Development AssociationEO-Med.-Term Nts 2022(38)	XS2528875714	2.800	0	0	92,731000	2.596.468,00	1,10
Intl Development AssociationEO-Med.-Term Nts 2022(42)	XS2432629504	3.300	0	1.000	65,942000	2.176.086,00	0,92
Intl Development AssociationEO-Med.-Term Nts 2024(44)	XS2749537481	1.500	1.500	0	98,894000	1.483.410,00	0,63
Investitionsbank BerlinInh.-Schv.Ser.231 v.24(29)	DE000A30V265	2.900	2.900	0	98,780000	2.864.620,00	1,21
IrlandEO-Treasury Bonds 2014(30)	IE00BJ38CR43	1.100	0	0	98,686000	1.085.546,00	0,46
IrlandEO-Treasury Bonds 2018(28)	IE00BDHDP44	500	0	2.000	93,290000	466.450,00	0,20
IrlandEO-Treasury Bonds 2019(50)	IE00BH3SQB22	500	0	0	72,402000	362.010,00	0,15
IrlandEO-Treasury Bonds 2023(43)	IE000GVLBXU6	950	0	0	100,374000	953.553,00	0,40
Island, RepublikEO-Medium-Term Nts 2021(28)	XS2293755125	800	0	0	86,754000	694.032,00	0,29
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2009(40)	IT0004532559	4.300	0	0	109,423000	4.705.189,00	1,99
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2013(24)	IT0004953417	700	0	3.300	100,000000	700.000,00	0,30
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2013(44)	IT0004923998	2.900	0	0	106,634000	3.092.386,00	1,31
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2015(25)	IT0005090318	200	0	0	97,646000	195.292,00	0,08
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2016(26)	IT0005170839	2.700	7.400	4.700	96,430000	2.603.610,00	1,10
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2016(47)	IT0005162828	900	0	0	78,265000	704.385,00	0,30
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2016(67)	IT0005217390	200	0	0	72,642000	145.284,00	0,06
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2017(33)	IT0005240350	300	0	3.100	90,008000	270.024,00	0,11
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2018(38)	IT0005321325	1.500	0	0	87,683000	1.315.245,00	0,56
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2019(40)	IT0005377152	2.300	0	0	87,726000	2.017.698,00	0,86
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2019(50)	IT0005398406	900	0	0	72,406000	651.654,00	0,28
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2020(25)	IT0005408502	2.000	0	0	97,984000	1.959.680,00	0,83
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2020(51)	IT0005425233	800	0	0	60,808000	486.464,00	0,21
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2021(26)	IT0005437147	2.900	0	0	93,461000	2.710.369,00	1,15
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2022(25)	IT0005493298	2.200	0	0	96,896000	2.131.712,00	0,90
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2023(30)	IT0005542797	1.000	1.000	0	101,295000	1.012.950,00	0,43
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2023(31)	IT0005542359	4.400	7.050	2.650	103,006000	4.532.264,00	1,92
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2023(34)	IT0005560948	900	900	0	103,270000	929.430,00	0,39

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 29.02.24	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-WHg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Verzinsliche Wertpapiere in EUR (Fortsetzung)							
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2023(43)	IT0005530032	500	500	0	102,324000	511.620,00	0,22
Italien, RepublikEO-Infl.Idx Lkd B.T.P.2023(29) v *)	IT0005543803	9.000	9.000	0	102,215117	9.199.360,56	3,90
Japan Finance Organ.f.Municip.EO-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2527914779	3.000	0	0	97,108000	2.913.240,00	1,23
Junta de AndalucíaEO-Obl. 2021(33)	ES0000090888	1.200	0	0	77,681000	932.172,00	0,40
KommuneKreditEO-Medium-Term Notes 2022(32)	XS2529234200	1.700	0	0	96,209000	1.635.553,00	0,69
Kreditanst.f.WiederaufbauMed.Term Nts. v.20(28)	XS2209794408	3.200	0	1.300	88,177000	2.821.664,00	1,20
Lettland, RepublikEO-Med.-Term Nts 2014(24)	XS1063399536	500	0	0	99,836000	499.180,00	0,21
Lettland, RepublikEO-Med.-Term Nts 2015(25)	XS1295778275	500	0	0	97,198000	485.990,00	0,21
Lettland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2016(26)	XS2648672660	750	0	0	93,359000	700.192,50	0,30
Lettland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2549862758	2.000	0	0	102,560000	2.051.200,00	0,87
Lettland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2023(28)	XS2576364371	1.300	0	0	101,187000	1.315.431,00	0,56
Lettland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2023(33)	XS2648672660	800	800	0	103,424000	827.392,00	0,35
Litauen, RepublikEO-Medium-Term Notes 2023(33)	XS2604821228	900	900	0	102,575000	923.175,00	0,39
Niederlandse Waterschapsbank NVEO-Medium- Term Nts 2024(34)	XS2744491874	2.000	2.600	600	96,879000	1.937.580,00	0,82
NIEDERLANDEEO-ANL. 1998(28)	NL0000102317	3.300	0	200	110,203000	3.636.699,00	1,54
NiederlandeEO-Anl. 2014(47)	NL0010721999	100	0	0	99,682000	99.682,00	0,04
NiederlandeEO-Anl. 2017(27)	NL0012171458	900	0	0	93,880000	844.920,00	0,36
NiederlandeEO-Anl. 2020(30)	NL0014555419	200	0	200	84,887000	169.774,00	0,07
NiederlandeEO-Anl. 2020(52)	NL0015614579	800	0	0	48,016000	384.128,00	0,16
NiederlandeEO-Anl. 2021(31)	NL00150006U0	250	0	350	82,653000	206.632,50	0,09
NiederlandeEO-Anl. 2021(38)	NL0015000B11	3.000	0	0	68,042000	2.041.260,00	0,87
NiederlandeEO-Anl. 2022(54)	NL00150012X2	500	500	0	85,012000	425.060,00	0,18
Nordic Investment BankEO-Medium-Term Nts 2023(30)	XS2580868482	2.600	0	0	98,507000	2.561.182,00	1,09
Nordrhein-Westfalen, LandMed.T.LSA v.23(32) Reihe 1551	DE000NRW0NW3	1.350	0	0	99,349000	1.341.211,50	0,57
Oesterreich, Republik0,50% Bundesanleihe 2019- 2029/1	AT0000A269M8	1.300	0	0	89,760000	1.166.880,00	0,49
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2009- 2026/2/144a	AT0000A0DXC2	1.700	1.700	0	103,610000	1.761.370,00	0,75
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2012-2062/1	AT0000A0U299	200	0	0	115,068000	230.136,00	0,10
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2016-2047	AT0000A1K9F1	800	800	590	74,119000	592.952,00	0,25
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2019-2024	AT0000A28KX7	2.830	0	1.000	98,647000	2.791.710,10	1,18
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2020-2030	AT0000A2CQD2	2.100	1.590	0	85,093000	1.786.953,00	0,76
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2021-2031	AT0000A2NW83	2.400	0	0	82,584000	1.982.016,00	0,84
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2021-2036/4	AT0000A2T198	100	0	400	71,160000	71.160,00	0,03
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2022-2026	AT0000A308C5	4.000	0	0	97,980000	3.919.200,00	1,66
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2022-2049/3	AT0000A2Y8G4	1.500	300	0	78,399000	1.175.985,00	0,50
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2023-2029/2	AT0000A33SH3	2.700	3.500	800	100,909000	2.724.543,00	1,15
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2023-2033/1	AT0000A324S8	1.500	0	0	100,236000	1.503.540,00	0,64
Oesterreichische Kontrollbank AGMedium-Term Notes 2022/2027	XS2500414623	2.800	0	0	95,401000	2.671.228,00	1,13
Portugal, RepublikEO-Obl. 2006(37)	PTOTE5OE0007	400	300	300	108,862000	435.448,00	0,18
Portugal, RepublikEO-Obr. 2014(30)	PTOTEROE0014	1.000	0	0	106,352000	1.063.520,00	0,45
Portugal, RepublikEO-Obr. 2015(45)	PTOTEBOE0020	400	0	0	108,977000	435.908,00	0,18
Portugal, RepublikEO-Obr. 2020(35)	PTOTENOE0034	933	1.800	1.267	78,304000	730.576,32	0,31
Portugal, RepublikEO-Obr. 2024(34)	PTOTESOE0021	1.500	1.500	0	97,866000	1.467.990,00	0,62
SFIL S.A.EO-Medium-Term Notes 2020(28)	FR0014000MX1	500	0	600	86,624000	433.120,00	0,18
SNCF S.A.EO-Medium-Term Nts 2020(51)	FR0014000C08	500	0	0	49,350000	246.750,00	0,10
Société des Grands ProjetsEO-Medium-Term Notes 2022(42)	FR0014009KL1	1.000	0	2.300	74,242000	742.420,00	0,31
Société des Grands ProjetsEO-Medium-Term Notes 2024(49)	FR001400NUQ6	700	700	0	99,000000	693.000,00	0,29
SpanienEO-Bonos 2021(27)	ES0000012J15	2.000	2.500	3.600	91,764000	1.835.280,00	0,78
SpanienEO-Bonos 2021(37)	ES0000012I24	400	0	200	71,854000	287.416,00	0,12
SpanienEO-Bonos 2022(29)	ES0000012K53	1.900	1.900	0	89,307000	1.696.833,00	0,72
SpanienEO-Bonos 2022(32)	ES0000012K20	4.500	0	500	82,838000	3.727.710,00	1,58
SpanienEO-Bonos 2022(52)	ES0000012K46	3.700	0	0	66,910000	2.475.670,00	1,05
SpanienEO-Bonos 2023(33)	ES0000012L52	500	1.000	500	99,622000	498.110,00	0,21
SpanienEO-Bonos 2023(39)	ES0000012L60	600	600	0	103,179000	619.074,00	0,26
SpanienEO-Obligaciones 2020(40)	ES0000012G42	2.700	0	0	69,678000	1.881.306,00	0,80
Union Natle Interp.Em.Com.Ind.EO-Medium-Term Notes 2020(30)	FR0014000L31	2.200	0	0	82,533000	1.815.726,00	0,77
Union Natle Interp.Em.Com.Ind.EO-Medium-Term Notes 2021(31)	FR0014002P50	2.300	0	0	81,365000	1.871.395,00	0,79
Union Natle Interp.Em.Com.Ind.EO-Medium-Term Notes 2021(34)	FR0014001ZY9	2.900	0	500	74,762000	2.168.098,00	0,92
Wallonne, RégionEO-Medium-Term Notes 2023(39)	BE0002956374	1.000	1.000	0	101,973000	1.019.730,00	0,43
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						232.404.304,62	98,51
Summe Wertpapiervermögen						232.404.304,62	98,51

*) Kurs inkl. Indexratio / Inflationsfaktor

Kurswert
in EUR %
des
FV

Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)

Wertpapier-Terminkontrakte

Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten

FGBL MAR/24 FT	EUR	-26	73.580,00	0,03
FGBL MAR/24 FT	EUR	-5	13.700,00	0,01
FGBL MAR/24 FT	EUR	-9	26.640,00	0,01
FGBL MAR/24 FT	EUR	-23	32.890,00	0,01
FGBL MAR/24 FT	EUR	-10	14.200,00	0,01
FGBL MAR/24 FT	EUR	-1	1.300,00	0,00
FGBL MAR/24 FT	EUR	-14	18.200,00	0,01
FGBL MAR/24 FT	EUR	-15	3.300,00	0,00
FGBS JUN/24 FT	EUR	62	9.920,00	0,00
FGBX MAR/24 FT	EUR	20	12.400,00	0,01
FGBX MAR/24 FT	EUR	6	-44.400,00	-0,02
FGBX MAR/24 FT	EUR	3	-2.520,00	0,00
FGBX MAR/24 FT	EUR	3	1.680,00	0,00

Summe der Wertpapier-Terminkontrakte

160.890,00 0,07

Bankguthaben

EUR - Guthaben

EUR	1.471.206,52	1.471.206,52	0,62
EUR	106.046,33	106.046,33	0,04

Summe der Bankguthaben

1.577.252,85 0,67

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche

1.779.260,31 0,75

Summe sonstige Vermögensstände

1.779.260,31 0,75

Abgrenzungen Verbindlichkeiten

Verwaltungsvergütung

-3.513,99 0,00

Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten

-3.513,99 0,00

Fondsvermögen

235.918.193,79 100,00

Ausschüttungsanteile AT0000856026

STK 11.418.732,32

Anteilswert EUR 6,80

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2Z781 (VM T)

STK 35.155,46

Anteilswert EUR 94,20

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822671 (T)

STK 11.610.414,44

Anteilswert EUR 13,21

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000619358 (VTI)

STK 24.156,00

Anteilswert EUR 15,26

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000671896 (VTA)

STK 77.762,00

Anteilswert EUR 15,27

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzugang zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000
Verzinsliche Wertpapiere				
Italien, Republik EO-B.T.P. 2022(29)	IT0005519787	EUR	1.500	1.500
Kroatien, Republik EO-Notes 2023(35)	XS2636439684	EUR	1.900	1.900
SFIL S.A. EO-Medium-Term Notes 2024(31)	FR001400N9E1	EUR	900	900
SNCF S.A. EO-Medium-Term Nts 2023(33)	FR001400HIK6	EUR	700	700
BNG Bank N.V. EO-Medium-Term Notes 2022(32)	XS2430965538	EUR	0	600
Bundesrep. Deutschland Anl. v. 2014 (2024)	DE0001102333	EUR	0	1.800
Bundesrep. Deutschland Bundesobl. Ser. 179 v. 2019(24)	DE0001141794	EUR	0	2.300
Bundesrep. Deutschland Bundesobl. Ser. 180 v. 2019(24)	DE0001141802	EUR	0	500
Irland EO-Treasury Bonds 2009(25)	IE00B4TV0D44	EUR	0	500
Irland EO-Treasury Bonds 2014(24)	IE00B6X95T99	EUR	0	3.200
Irland EO-Treasury Bonds 2015(45)	IE00BV8C9186	EUR	0	500
Italien, Republik EO-B.T.P. 2013(28)	IT0004889033	EUR	0	600
Italien, Republik EO-B.T.P. 2014(30)	IT0005024234	EUR	0	3.200
Italien, Republik EO-B.T.P. 2019(30)	IT0005383309	EUR	0	6.900
Italien, Republik EO-B.T.P. 2020(27)	IT0005416570	EUR	0	500
Italien, Republik EO-B.T.P. 2021(24)	IT0005454050	EUR	0	5.100
Italien, Republik EO-B.T.P. 2022(27)	IT0005484552	EUR	0	2.325
Italien, Republik EO-Infl. Lkd B.T.P. 2020(26)	IT0005415416	EUR	0	6.400
Niederlande EO-Anl. 2012(33)	NL0010071189	EUR	0	1.300
Niederlande EO-Anl. 2017(24)	NL0012650469	EUR	0	6.100
Oesterreich, Republik Bundesanleihe 2020-2051	AT0000A2EJ08	EUR	0	236
Oesterreich, Republik Bundesanleihe 2022-2028/1	AT0000A2VB47	EUR	0	5.200
Portugal, Republik EO-Obr. 2013(24)	PTOTEQOE0015	EUR	0	3.200
Portugal, Republik EO-Obr. 2016(26)	PTOTETOE0012	EUR	0	2.000

Wien, am 29. Mai 2024

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Bernhard Greifeneder

Christian Mathern

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Öko Sozial Euro Government Bond,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 29. Februar 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 3. Juni 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Öko Sozial Euro Government Bond

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den **Amundi Öko Sozial Euro Government Bond** gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Öko Sozial Euro Government Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds investiert zu mindestens **66 vH des Fondsvermögens** in auf Euro lautende Staatsanleihen und staatsgarantierten Anleihen (in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten), die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden, unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien sowie unter Einhaltung ethischer Ausschlusskriterien.

Daneben kann in sonstige auf Euro lautende und gegen Euro kursgesicherte Anleihen und Geldmarktinstrumente ohne regionale Einschränkung investiert werden. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden. Das Währungsrisiko kann dabei bis zu **2 vH** des Fondsvermögens betragen. Veranlagungen in zum Euro fixierten, ehemaligen Währungen der Euro-Staaten werden Veranlagungen in Euro zugeordnet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die vom Bund, von der Europäischen Union, von Deutschland von Belgien, von Finnland, von Frankreich, von Italien, von den Niederlanden oder von Spanien begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettwertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum Ultimo Februar.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 28.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 28.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist. [

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 28.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist. [

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 28.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,54 vH** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Öko Sozial Euro Government Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800C489TNT2TL1Y62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 34,44 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **ICE BOFA EURO GOVERNMENT INDEX**. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Im Rahmen der jährlichen Umweltzeichenzertifizierung (zuletzt per 21. Dezember 2023 lt. Prüfact-Nr. VKI 1156-2023) wird die Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens Prüfung bestätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 1,471 (dies entspricht einem ESG Rating von C).
- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum 1,34 (dies entspricht einem ESG Rating von C).

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende der Vorperiode betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 1.371 (B-) und das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums betrug 1.303 (B-)

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.de verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die be-

deutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

- ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern..
- Abstimmen: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.03.2023 bis 29.02.2024**

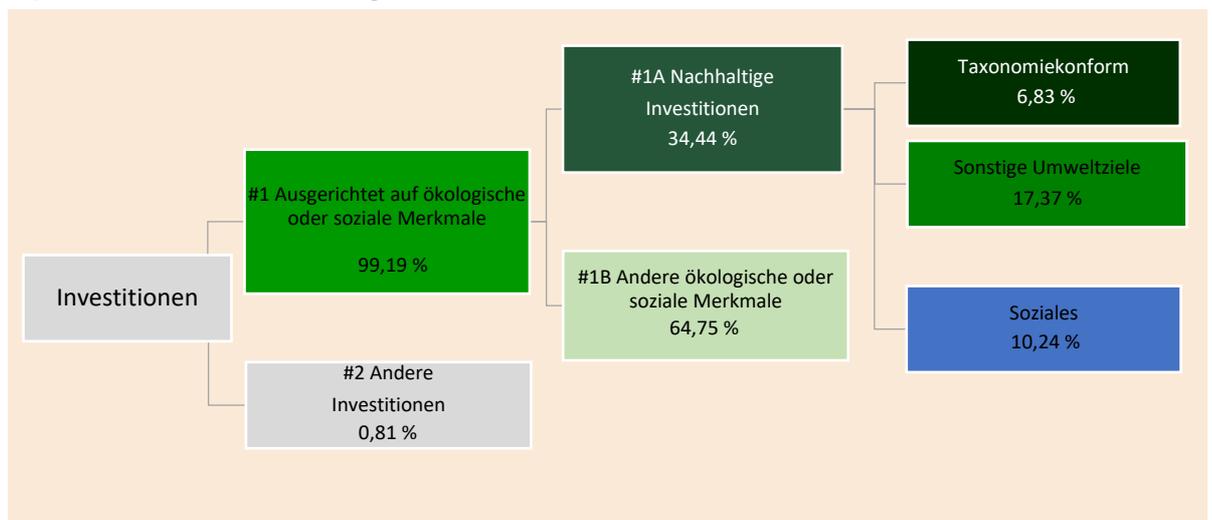
Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
BTPS IE IE 1.5% 05/29 CPI	Staatsanleihen	Italien	3,91 %
BTPS 5% 09/40	Staatsanleihen	Italien	1,99 %
BTPS 4% 10/31 8Y	Staatsanleihen	Italien	1,95 %
OBL 2.2% 04/28 187	Staatsanleihen	Deutschland	1,72 %
EFSF 2.875% 02/34	staatsnahe Anleihen	Luxemburg	1,71 %
AUSTRIA 2% 07/26	Staatsanleihen	Österreich	1,68 %
SPAIN 0.7% 04/32	Staatsanleihen	Spanien	1,59 %
CDEP 4.75% 10/30 EMTN	Corporates	Italien	1,58 %
NEDERLD 5.50% 01/28	Staatsanleihen	Niederlande	1,55 %
FINNVE 2.125% 03/28 EMTN	staatsnahe Anleihen	Finnland	1,35 %
BTPS 4.75% 09/44	Staatsanleihen	Italien	1,31 %
ICO % 04/26 GMTN	staatsnahe Anleihen	Spanien	1,30 %
JFM 2.375% 09/27 GMTN	staatsnahe Anleihen	Japan	1,25 %
ICO % 04/27 EMTN	staatsnahe Anleihen	Spanien	1,25 %
IBB 2.625% 05/29 231	Corporates	Deutschland	1,22 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	99,06%
Staatsanleihen	45,68%
Staatsnahe Anleihen	53,38%
Bargeld	0,94%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 6,83 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

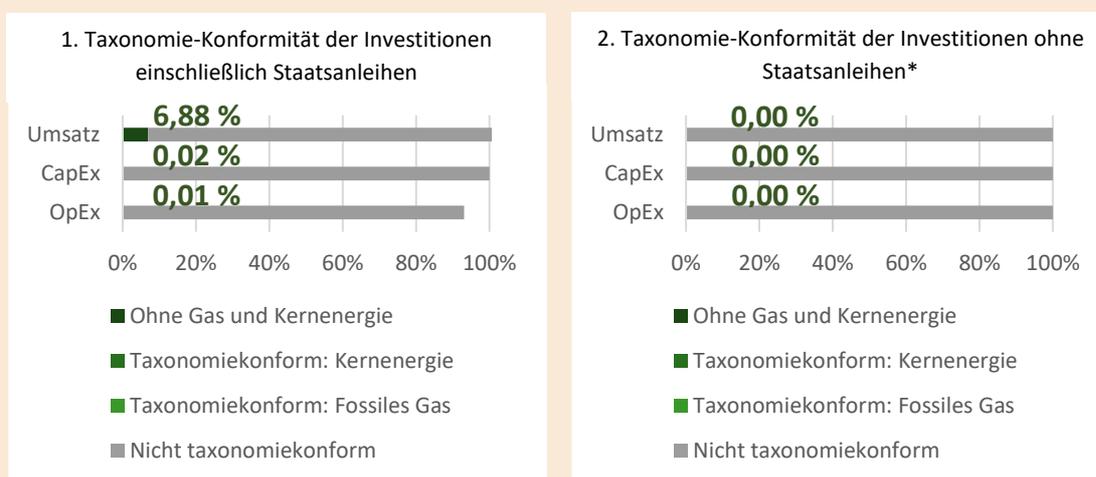
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

⁴Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz⁴) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen (siehe Erläuterung am linken Rand). Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 29.02.2024 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,00 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,00 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurden keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **17,37 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **10,24 %**.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Dieser Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird,

einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem ESG-Downgrade unter das erforderliche Niveau. Daher kam es zu keinen Verkäufen wegen ESG-Downgrade.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.